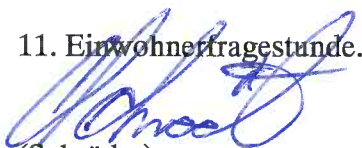


Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen Sitzung des Rates der Samtgemeinde Thedinghausen** am Donnerstag, dem 19. Dezember 2013, **20:00 Uhr**, in Thedinghausen-Beppen, Schützenhalle, Beppener Heide 1, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Samtgemeinderates am 17.09.2013.
4. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten.
5. Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen.
(DS-Nr. S.1.17.M296 ist nur für die Ratsmitglieder beigelegt.)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 4. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Samtgemeinde Thedinghausen.
-DS-Nr. S.3.17.252.
(SGA 29.10.2013, TOP 9).
7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Frauenbeauftragte der Samtgemeinde Thedinghausen vom 26.05.1997.
-DS-Nr. S.1.17.247.
(SGA 29.10.2013, TOP 10).
8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion auf Beibehaltung der Infrastrukturstandorte im Entwurf des RROP.
-DS-Nr. S.4.17.290
(SGA 19.12.2013, TOP 4).
9. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.
10. Mitteilungen und Anfragen.
(DS-Nr. S.2.17.M245 ist beigelegt.)
11. Einwohnerfragestunde.


(Schröder)

Im Anschluss an die Sitzung findet ein gemeinsames Knippessen statt. Wer an diesem Essen nicht teilnehmen kann oder eine andere Speise (Käsebrot) essen möchte, sollte sich bis zum 16.12.2013 direkt an Familie Schumacher wenden (Tel 04204 7542).

Landkreis Verden · 27281 Verden (Aller)

Samtgemeinde Thedinghausen
Braunschweiger Straße 10
27321 Thedinghausen

Eingegangen

18. Juli 2013

Samtgemeinde
Thedinghausen

Fachdienst

Finanzen

Ihr Schreiben vom: 18.04.2013

Frau Maidlin Lohmann

Mein Zeichen: 20/916-01/0

Tel.: (04231) 15-202 Fax: 15-603

E-Mail: Maidlin-Lohmann@landkreis-verden.de

Haupteingang, Zimmer 2080

Sie erreichen mich montags bis donnerstags in
der Zeit von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Verden (Aller), 16.07.2013

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Samtgemeinde Thedinghausen für das Haushaltsjahr 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich die kommunalaufsichtliche Genehmigung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013.

Die Verkündung der Haushaltssatzung im Amtsblatt am 19.07.2013 habe ich veranlasst.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen ist vom 22.07.2013 bis einschließlich zum 30.07.2013 öffentlich auszulegen.

Haushaltssituation und dauernde Leistungsfähigkeit

Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt ist positiv. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

Die Samtgemeinde Thedinghausen ist in der Lage, ihre Investitionskosten aus eigenen Mitteln zu decken.

Es ist von der dauernden Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Thedinghausen im Sinne des § 23 GemHKVO auszugehen.

Kreditfinanzierungsbedarf und Verpflichtungsermächtigungen

Kreditaufnahmen oder Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2013 nicht veranschlagt.

Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt (§ 122 Abs. 2 NKGVG).

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde in § 4 der Haushaltssatzung auf 1.750.000 € festgesetzt. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden in Höhe von 9.816.000 € veranschlagt. Der festgesetzte Höchstbetrag ist somit größer als ein Sechstel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=1.636.000 €) und bedarf der Genehmigung.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird genehmigt.

Samtgemeindeumlage

Die Samtgemeindeumlage ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 unverändert geblieben. Rechtsaufsichtliche Bedenken gegen die Festsetzung des Hebesatzes bestehen nicht.

Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013 wurde ebenfalls kommunalaufsichtlich geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Sonstige Anmerkungen

Die Gestaltung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 und seiner Anlagen weist die im Folgenden genannten formellen Mängel auf:

Übersicht Finanzhaushalt

Bei der Übersicht Finanzhaushalt fehlt die Ziffer B: „Zusammenfassung“.

Übersicht über die Daten der Haushaltswirtschaft

Die Übersicht über die Daten der Haushaltswirtschaft ist unvollständig.

Mittelfristige Ergebnisplanung im Gesamtergebnishaushalt

Die mittelfristige Ergebnisplanung ist (nach wie vor) nicht korrekt dargestellt. In den Jahren 2013 bis 2016 ist die Summe der ordentlichen Erträge jeweils höher als die Summe der ordentlichen Aufwendungen, da der Überschuss nach § 15 Abs. 5 GemHKVO nicht als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage (als Aufwendung) veranschlagt wurde.

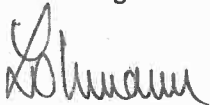
Die Summe der ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsplan (=10.331.300 €) stimmt im Haushaltsjahr 2013 daher nicht mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen in der Haushaltssatzung (=10.512.100 €) überein.

Interne Leistungsverrechnung (ILV) im Gesamtfinanzhaushalt (falsch) veranschlagt

Im Gesamtfinanzhaushalt sind in den Jahren 2012 bis 2016 (nach wie vor) Einzahlungen und Auszahlungen aus ILV für Finanzierungstätigkeit veranschlagt (jeweils zwischen 16.100 € und 17.100 €). § 15 Abs. 3 GemHKVO sieht die Veranschlagung von ILV jedoch nur zwischen den Teilergebnishaushalten vor. Durch die fehlerhafte Veranschlagung im Gesamtfinanzhaushalt werden die Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit „künstlich“ erhöht (wenngleich der Saldo nicht verändert wird), sodass auch die Haushaltssatzung in diesem Punkt nicht korrekt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:



Lohmann